



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

AGB M2M

## DIE INHALTE AUF EINEN BLICK

ABSCHNITT I: RECHTSGRUNDLAGE & VERTRAGSABSCHLUSS .....	1
1    Vertragsgegenstand & Rechtsgrundlagen .....	1
2    Vertragsabschluss .....	1
3    Vertragsdauer .....	1
4    Sicherheitsleistung & Leistungseinschränkung .....	1
<b>ABSCHNITT II: UNSERE LEISTUNGEN .....</b>	<b>3</b>
5    Leistungsbeschreibung, Verfügbarkeit & Entstörung .....	3
6    Ihre Mitwirkungspflichten .....	4
<b>ABSCHNITT III: DIE RECHTE &amp; PFLICHTEN .....</b>	<b>5</b>
7    Anzeige & Information .....	5
8    Selbst-Administration .....	5
9    SIM-Einheiten, Codes & Endgeräte .....	5
10    Missbräuchliche Verwendung .....	6
11    Software-Rechte .....	7
12    Gewährleistung .....	8
13    Unsere Haftung .....	8
14    Ihre Haftung für Entgeltforderungen .....	8
15    Sperre und Vertragsrücktritt .....	9
<b>ABSCHNITT IV: DAS FINANZIELLE .....</b>	<b>10</b>
16    Zahlungsbedingungen .....	10
17    Rechnungen .....	11
18    Rechnungseinwände .....	11
19    Aufrechnungs- & Zurückbehaltungs-Recht .....	12
20    Restentgelt .....	12
<b>ABSCHNITT V: DATENSCHUTZ .....</b>	<b>13</b>
21    Datenschutz .....	13
22    Sicherheitsmaßnahmen .....	14
<b>ABSCHNITT VI: VERTRAGSÄNDERUNGEN .....</b>	<b>15</b>
23    Vertragsänderungen .....	15
24    Vertragsübertragung .....	15
25    Ende von Zusatzleistungen .....	15
26    Allgemeine Leistungseinstellung .....	16
<b>ABSCHNITT VII: VERTRAGSBEENDIGUNG .....</b>	<b>17</b>
27    Gründe .....	17
28    Ordentliche Kündigung .....	17
29    Außerordentliche Kündigung .....	17
30    Insolvenz .....	18
<b>ABSCHNITT VIII: DIE SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>19</b>
31    Anwendbares Recht .....	19
32    Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitbeilegung .....	19

33	Geheimhaltung .....	19
34	Laesio Enormis .....	19
35	Salvatorische Klausel.....	19

Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria Group M2M GmbH definieren wir die Grundlagen unserer vertraglichen Beziehung.

## **ABSCHNITT I: RECHTSGRUNDLAGE & VERTRAGSABSCHLUSS**

Mit „Sie“ meinen wir grundsätzlich den Unternehmer als unseren Vertragspartner. Soweit es aber um Rechte und Pflichten der Nutzer unserer M2M Dienste und Leistungen geht, gelten die Bestimmungen auch für Ihre Mitarbeiter, denen Sie unsere Leistungen zur Nutzung überlassen.

### **1 Vertragsgegenstand & Rechtsgrundlagen**

<b>Was ist die rechtliche Grundlage unserer M2M Dienste und Leistungen?</b>	<b>1.1</b>	Wir bieten Ihnen M2M Dienste und zusätzliche Leistungen (wie in Ihrer individuellen Vereinbarung festgehalten). M2M bedeutet Machine-to-Machine und bezieht sich auf drahtlose oder kabelgebundene Kommunikation zwischen Geräten und eventuell auch Datenverarbeitungssysteme für Geräte.
	<b>1.2</b>	Rechtliche Grundlagen dafür bilden: <ul style="list-style-type: none"><li>» Die relevanten anwendbaren Gesetze,</li><li>» diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB M2M),</li><li>» individuelle Vereinbarungen inklusive deren Anhänge und Leistungsbeschreibungen (letzteres ist gleichbedeutend mit Lösungsbeschreibung).</li></ul>
<b>Sind individuelle Vereinbarungen möglich?</b>	<b>1.3</b>	Wir schließen Verträge nur zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ihre abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zustimmen.
	<b>1.4</b>	Individualvereinbarungen bedürfen der Schriftform (Unterschrift). Formlose Erklärungen unserer Mitarbeiter (auch per E-Mail) sind unwirksam.

### **2 Vertragsabschluss**

<b>Wie kommt unser Vertrag zustande?</b>	<b>2.1</b>	Unser Vertrag beginnt, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnen oder sobald Sie eine Bestellung in Auftrag geben und wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen (Annahme).
--	------------	--

### **3 Vertragsdauer**

<b>Wie lange läuft unser Vertrag?</b>	<b>3.1</b>	Wenn nichts anderes vereinbart, gilt unser Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einer Mindestvertragsdauer von 24 Monaten ab Vertragsabschluss.
	<b>3.2</b>	Wir können für die Verträge eine Mindestvertragsdauer sowie eine automatische Verlängerung dieser vorsehen: Sie richtet sich nach der Bestellung oder allfälligen Individualvereinbarung.
	<b>3.3</b>	Sofern eine Mindestvertragsbindung pro SIM Einheit („Teilnehmerverhältnis“) in Ihrem Vertrag enthalten ist, gilt diese für 24 Monate, sobald nichts anders vereinbart wurde. Die Mindestvertragsbindung pro SIM beginnt, sobald eine SIM Einheit aktiviert wurde.

### **4 Sicherheitsleistung & Leistungseinschränkung**

<b>In welchen Fällen ist eine Sicherheitsleistung oder Leistungseinschränkung möglich?</b>	<b>4.1</b>	Unter folgenden Voraussetzungen können wir unsere Leistungen von Sicherheiten oder einer angemessenen Vorauszahlung abhängig machen oder den Leistungsumfang Ihnen gegenüber beschränken, z.B. in Bezug auf Mehrwert-Dienstleistungen oder Leistungen anderer Providers z.B.: Roaming außerhalb der Telekom Austria Group Netze: <ol style="list-style-type: none"><li>a. Zahlungsverzug gegenüber uns oder einem anderen Unternehmen</li></ol>
--	------------	---

aufgelistet in Pkt. 24.3.

- b. wenn wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in den letzten drei Jahren ein Vertrag mit Ihnen von uns oder einem anderen in Pkt. 24.3 aufgelisteten Unternehmen gekündigt wurde.
- c. Es bestehen begründete Zweifel an der Bonität, z.B. die Bonitäts-Auskunft fällt negativ aus, es wurde ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen, es wurde ein Konkurs- oder Ausgleichs-Verfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen.
- d. Die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen in Höhe von mindestens 2 monatlichen Grundentgelten bzw. Mindestumsätzen scheint gefährdet und ein zwangsweises Einbringen wäre mit hohen Kosten verbunden.

<b>Welche Sicherheitsleistungen gibt es?</b>	<b>4.2</b>	Mögliche Sicherheiten sind Kaution, Bürgschaft oder Bank-Garantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kredit-Instituts.
<b>Was vereinbaren wir für Zinsen und Rückgabe der Sicherheitsleistung?</b>	<b>4.3</b>	Wenn Sie eine Kaution als Sicherheit leisten, dann haben Sie natürlich Anspruch auf Zinsen. Die Höhe der Zinsen richtet sich nach dem Mindestzinssatz für tagfällige Sparbuch-Einlagen der BAWAG P.S.K. Dieser Zinssatz wird jedes Jahr zum 1.1. und 1.7. angepasst.
	<b>4.4</b>	Wir geben Ihnen die Kaution, die Bürgschaftserklärung oder Bank-Garantie zurück, sobald es keinen Grund mehr für diese Sicherheit gibt.

## **ABSCHNITT II: UNSERE LEISTUNGEN**

### **5 Leistungsbeschreibung, Verfügbarkeit & Entstörung**

<b>Was gilt für M2M?</b>	<b>5.1</b>	Die im Vertrag dargestellten und beschriebenen M2M Dienstleistungen sind keine allgemeinen, öffentlichen Kommunikationsdienste und sind nur im Rahmen einer M2M Lösung anwendbar.  Folgende Dienste sind ebenfalls aus dem Vertrag ausgenommen:
		<ul style="list-style-type: none"><li>• VoIP Sprachtelefonie</li><li>• Mobilbox</li><li>• Mehrwertdienste</li></ul>
<b>Was tun wir, damit Sie bestens verbunden sind?</b>	<b>5.2</b>	TAG M2M übernimmt keine Haftung für rechtliche und regulatorische Vorgaben der zur Verfügung gestellten SIM-Karten, die in Ländern außerhalb Österreichs gelten und eingehalten werden müssen.
	<b>5.3</b>	Umfang und Qualität unserer Leistungen finden Sie in den Leistungsbeschreibungen. Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen. Soweit betriebsnotwendige Arbeiten zur Wartung, Vermeidung von Störungen oder auf behördliche Anordnung erforderlich sind, können wir Leistungen vorübergehend unterbrechen oder einschränken.
	<b>5.4</b>	Im Falle von geplanten Wartungsarbeiten informieren wir Sie natürlich mit entsprechender Vorlaufzeit.
	<b>5.5</b>	Die Dienstleistung hängt auch von der Netzwerkqualität ab. Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsauslastung oder um eine Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden, messen wir und unsere Netzwerkpartner laufend die generelle Auslastung des Netzes bei Daten- und Sprachdiensten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzwerkausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es im Einzelfall zu vorübergehenden Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
	<b>5.6</b>	Bitte beachten Sie, dass Rundfunk- und elektronische Kommunikation Einschränkungen unterliegen; es kann zu Verzögerungen bzw. Nichtzustellung von SMS und/oder Daten kommen, insbesondere wenn Ihre Hardware inaktiv/offline ist.
	<b>5.7</b>	Sollten sich Ihre SIMs bzw. Ihre M2M Geräte außerhalb des Gebietes befinden, welches nicht von den Mobilfunknetzwerken einer Gesellschaft innerhalb des Telekom Austria Konzerns abgedeckt wird (kurz „eigene Netzwerke“ genannt), unternehmen wir alle Anstrengungen, um Ihnen den Zugang zu kompatiblen Mobilfunknetzwerken (via Roaming Partner) zu ermöglichen. Wir sind für die Qualität dieser anderen Netzwerke nicht verantwortlich. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sich die Qualität, Reichweite, Eigenschaften, Funktionen und Dienstleistungen solcher anderen Netzwerke von den eigenen Netzwerken unterscheiden können.
	<b>5.8</b>	TAG M2M übernimmt keine Verantwortung für die technische Kompatibilität zwischen Drittanbietern von M2M Applikationen und unserem M2M Service. Daher können wir keine Garantie für die Kompatibilität nicht geprüfter Endgeräte seitens TAG M2M übernehmen.
<b>Was tun und was gilt, wenn Ihr Service gestört ist?</b>	<b>5.9</b>	Informieren Sie uns umgehend, wenn Ihre Leistung / Ihr Service gestört ist. Erst nach Ihrer Meldung kann der Schaden behoben werden.
	<b>5.10</b>	Wenn Sie die Störung zu vertreten haben und uns mit der Entstörung beauftragen, dann verrechnen wir das in den Entgeltbestimmungen vorgesehene Pauschal-Entgelt, z.B. für einen SIM-Einheitentausch. Ist kein Pauschal-Entgelt vorgesehen, dann verrechnen wir unsere Leistungen nach Aufwand. Darüber hinaus verrechnen wir jedenfalls Ihre festen monatlichen Entgelte.

<b>Wie sieht es mit mobiler Rufnummernmitnahme aus?</b>	<b>5.11</b>	TAG M2M bietet grundsätzlich keine öffentlichen Telefondienste an, daher ist eine Portierung der zugeteilten Rufnummern ausgeschlossen.
<b>Was gilt für Notrufdienste?</b>	<b>5.12</b>	Aus unserem Mobilfunknetz sind alle nationalen Notrufnummern und die europäische Notrufnummer kostenlos erreichbar.
	<b>5.13</b>	Bei Tarifen ohne integrierten Sprachservice und bei Deaktivierung des Sprachservices im M2M Service Portal sind keine Verbindungen zu Notrufdiensten möglich

## 6 Ihre Mitwirkungspflichten

- 6.1** Wir sind für den Zugang zum Netzwerk durch Freischaltung der überlassenen SIM-Einheiten, für die ordnungsgemäße Übertragung der Daten über das Netzwerk und allgemein für die Erbringung der M2M Dienstleistung, wie in Ihrem Vertrag definiert, verantwortlich, sofern Sie all Ihre Mitwirkungspflichten ordnungsmäßig erfüllen.
- 6.2** Sie sind verpflichtet die nötigen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen können – z.B. Sie ermöglichen uns Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten oder die Bereitstellung von Informationen, sofern dies erforderlich ist.
- 6.3** Sie sind berechtigt, die M2M Dienstleistungen oder Teile davon (z.B. SIM Karten) nur in Verbindung mit Ihren eigenen Leistungen (z.B. eingebaut in Ihre M2M Geräte) an eine dritte Partei weiterzuverkaufen, zu verteilen oder zur Verfügung zu stellen. Sie sind nicht berechtigt, die M2M Dienstleistungen oder Teile davon separat zu bepreisen bzw. nur diese weiter zu verkaufen.
- 6.4** Sie sind verantwortlich sicherzustellen, dass alle mit der Erbringung Ihrer Leistung einhergehenden rechtlichen Pflichten eingehalten werden. Wir machen keine Zusagen inwieweit rechtliche bzw. regulatorische Vorgaben aufgrund der von uns bereitgestellten M2M Dienstleistungen bzw. SIM-Karten im Ausland eingehalten werden können.
- 6.5** Sie sind verpflichtet alle notwendigen technischen Spezifikationen, zur zeitgerechten und vertragskonformen Durchführung der Dienstleistungen, zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet insbesondere aber nicht ausschließlich technische Daten, Schnittstellenspezifikationen, Protokolle und Datenformate, Konfigurationsparameter, IP-Adressierung, Zugang zu notwendigen technischen Systemen, Testumgebungen und Testablaufpläne.
- 6.6** Sie stellen für die Dauer der Zusammenarbeit einen Ansprechpartner zur Verfügung und machen diesen spätestens mit Inkrafttreten dieses Vertrags namentlich bekannt.
- 6.7** Sollten Sie Ihre Mitwirkungspflichten nicht zeitgerecht erfüllen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder die Dienstleistungen sperren – vorausgesetzt wir setzen Ihnen eine Nachfrist von mindestens 5 Werktagen. In diesem Fall verrechnen wir die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten – höchstens aber das für die Herstellung der Leistung vorgesehene Entgelt. Außerdem verrechnen wir die festen monatlichen Entgelte vom geplanten Zeitpunkt der Leistungsbereitstellung bis zu Ihrem Vertragsrücktritt bzw. Bestellstorno – mindestens aber ein volles festes monatliches Entgelt bzw. vollen vereinbarten Mindestumsatz.

## **ABSCHNITT III: DIE RECHTE & PFLICHTEN**

### **7 Anzeige & Information**

- Wann und wie informieren Sie uns?**
- 7.1** Informieren Sie uns sofort schriftlich, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen nach der Änderung, wenn sich Ihre Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Rechnungsanschrift, Firmenbuch-Nummer, Rechtsform, Lieferadresse) ändern.
- Wie informieren wir Sie? 7.2** Wir können Ihnen auch rechtlich bedeutsame Erklärungen per E-Mail oder anderen elektronischen Medien zusenden, z.B. Rechnungen, Zahlungserinnerungen oder Kündigungen. Erklärungen gelten als zugegangen, sobald Sie diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen (z.B. E-Mail) oder zur Kenntnis nehmen können (z.B. SMS).
- 7.3** Nicht eingeschriebene Post gilt innerhalb Österreichs 2 Werkstage nach Aufgabe als zugegangen. Ausnahme: Sie teilen uns mit, dass die Post später oder gar nicht zugestellt wurde.
- 7.4** Bitte beachten Sie: Erklärungen gelten auch dann als zugegangen, wenn Sie die Erklärungen nicht erhalten haben, weil Sie uns nicht über die Änderung Ihrer Anschrift oder E-Mail Adresse informiert haben. Ausnahme: E-Mails sind unzustellbar, weil Ihre E-Mail-Adresse ungültig ist.

### **8 Selbst-Administration**

- 8.1** Sofern in Ihrer Leistungsbeschreibung enthalten, stellen wir Ihnen zur Verwaltung Ihrer M2M Dienstleistungen eine Web-Applikation zur Verfügung.
- 8.2** Sie erhalten einen Code (Username und Passwort) zur Benutzung der Web-Applikation. Mit diesem Code kann Ihr Administrator Einstellungen in Ihrem Namen ändern oder – sofern in der Leistungsbeschreibung enthalten – auch zusätzliche Services bestellen. Änderungen der Einstellungen können sich auf das Entgelt auswirken.

### **9 SIM-Einheiten, Codes & Endgeräte**

- Welche Vereinbarungen gelten für Ihre SIM-Einheiten?**
- 9.1** SIM-Einheiten, die zweckgebunden für M2M Dienstleistungen bereitgestellt werden, sind unser Eigentum oder das unserer Netzwerkpartner. Wir sind dazu ermächtigt, die Einstellungen Ihrer SIM-Einheiten jederzeit zu aktualisieren.
- 9.2** Schützen Sie Ihre SIM-Einheiten vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung, bewahren Sie sie sorgfältig und sicher auf.
- 9.3** Melden Sie uns Verlust, Diebstahl und jeden erkennbaren Mangel oder Schaden von SIM Einheiten sofort. Wenn Sie uns über den Verlust oder Diebstahl telefonisch informieren, dann senden Sie uns auch noch eine schriftliche Bestätigung. Bitte beachten Sie die Folgen, wenn Sie uns nicht informieren (Pkt. 14).
- 9.4** Ist die SIM-Karte mangelhaft, übermitteln wir Ihnen kostenfrei eine neue SIM-Karte. Wir haften aber nicht für die zum Austausch von mangelhaften SIM-Karten nötigen Aufwendungen; damit verbundene Kosten haben Sie zu tragen.
- Welche Vereinbarungen gelten für Ihre Codes?**
- 9.5** Halten Sie jegliche Codes die Sie von uns erhalten, wie Kennwort und Benutzernamen, geheim und verwahren Sie sie sicher. Ändern Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Code sofort, wenn Sie den Verdacht haben, dass ihn Unberechtigte kennen. Wenn nur wir den Code ändern können, dann beauftragen Sie uns damit sofort.
- 9.6** Diese Maßnahmen dienen Ihrer Sicherheit, weil Dritte Ihre SIM Einheiten und M2M Dienstleistungen missbrauchen können. Das gilt

sowohl für unsere Leistungen als auch für Leistungen anderer Anbieter – die über Kommunikationsdienstleistungen hinausgehen können, z.B. Mehrwertdienste. Bitte beachten Sie die Konsequenzen, wenn Dritte Ihr Service/ Ihre SIMs missbrauchen (Pkt. 14).

**Welche Anforderungen an Endgeräte gelten?**

**9.7**

Ihre Endgeräte müssen gesetzlich zugelassen sein und dürfen unsere oder andere Kommunikationsnetze nicht stören. Ist Ihr Endgerät von uns nicht geprüft und freigelassen, können wir nicht garantieren, dass Ihr Service funktioniert.

## **10 Missbräuchliche Verwendung**

**Was ist o.k., was nicht?**

**10.1** Es ist Ihnen nicht gestattet, die M2M Dienstleistungen anders als für den vereinbarten Vertragszweck zu nutzen.

**10.2** Sie tragen die alleinige Verantwortung für die von Ihrer Hardware übertragenen Inhalte. Ebenso haften Sie für alle Ansprüche, die durch die von Ihnen gewährte Nutzung der Dienstleistungen an Dritte entstehen.

**10.3** Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass unsere Leistungen nicht missbräuchlich verwendet werden – z.B. nicht

- a. für Betrug oder andere strafbare Handlungen,
- b. mit mobilen Gateways oder ähnlichen Konfigurationen – wenn wir nicht ausdrücklich zustimmen,
- c. für das Übermitteln oder Speichern verbotener Inhalte – also Inhalte, die gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößen,
- d. für das Übermitteln oder Speichern urheberrechtlich geschützter Inhalte, wenn Sie nicht die erforderlichen Rechte besitzen,
- e. für den Versuch, unerlaubt Zugang zu fremden Computer-Systemen zu erlangen (z.B. Hackversuche, Portscans).
- f. für das Zusenden von unerbetener Information z.B. mit SMS – zu Zwecken der Direktwerbung oder als Massensendung („Spamming“)

**10.4** Sie verpflichten sich, uns schad- und klaglos zu halten, falls auf Grund Ihres missbräuchlichen Verhaltens (oder auf Grund der Nichtbeachtung von relevanten Bestimmungen) Ansprüche gegen uns aus Gründen des Zivil- oder Strafrechts, gerichtlich oder außergerichtlich, erhoben werden.

**10.5** Bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem Sie einen unerlaubten Gebrauch der SIM Einheit(en) und unserer Leistungen uns schriftlich mitgeteilt haben, haften Sie für alle daraus entstehenden Ansprüche.

**10.6** Nur mit unserer gesonderten Zustimmung dürfen Sie unsere Leistungen zu kommerziellen Zwecken Dritten überlassen, weiterverkaufen oder sonst damit handeln.

**Welche Folgen kann ein Missbrauch haben?**

**10.7** Bitte beachten Sie: Bei einem Verstoß gegen Pkt. 10 können wir

- a. unsere Leistungen und die Leistungen unserer verbundener Unternehmen oder Subunternehmer (Pkt. 24.3 oder 24.6) sperren (Pkt. 15) und/oder
- b. unseren Vertrag außerordentlich kündigen (Pkt. 29).

**10.8** Sie haften bei einer von Ihnen zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar – insbesondere wenn Sie gegen Pkt. 10.3 verstößen; außerdem halten Sie uns vollständig schad- und

klaglos, wenn wir von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden.

- 10.9** Die Datenübertragung über das Internet ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden – z.B. Viren, Spyware, Trojaner, Phishing, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc. Diese Risiken sind auch von Ihrem Verhalten abhängig, z.B. von den Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers. Daher haften wir nicht für daraus resultierende Schäden.
- 10.10** Sie können Ihre Sicherheit erhöhen, indem Sie entsprechende Sicherheitslösungen installieren, z.B. Anti-Viren-Software oder Firewalls. Dennoch können wir nach dem Stand der Technik keine absolute Sicherheit gewährleisten – auch wenn Sie die von uns angebotenen Sicherheitslösungen einsetzen. Daher haften wir z.B. nicht für Schäden, wenn bei Ihnen installierte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.
- 10.11** Darüber hinaus können Sie zu Ihrer Sicherheit bestimmte Leistungen sperren lassen oder selbst sperren, bzw. bieten wir im Zuge unserer M2M Dienstleistungen eine Reihe an Funktionen, um Ihre Sicherheit zu erhöhen. Genaue Informationen dazu finden Sie in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen.
- 10.12** Auf gerichtliche oder behördliche Anordnung können wir Informationen über Sie an ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde weiterleiten (z.B. nach Strafprozeßordnung; § 53 Sicherheitspolizeigesetz; § 18 E-Commerce-Gesetz).
- 10.13** Wir dürfen Ihre Identität gegenüber einem Dritten auf dessen Verlangen offen legen, wenn er ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung Ihrer Identität und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts glaubhaft machen kann.
- 10.14** Wir müssen Inhalte, die Sie über das Internet öffentlich zugänglich machen, nicht überwachen oder Sie auf rechtswidrige Inhalte hinweisen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Inhalte zu löschen, die gegen Pkt. 10.3 verstoßen – z.B. rechtswidrige oder verbotene Inhalte oder Inhalte, die unbefugt in Rechte Dritter eingreifen. Darüber müssen wir Sie nicht vorab informieren.

## 11 Software-Rechte

### Welche Rechte und Pflichten gibt es?

- 11.1** Sie können von uns zur Verfügung gestellte Software und Dokumentationen für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses nutzen. Diese Nutzungsrechte sind nicht ausschließlich und nicht übertragbar.

- 11.2** Wenn die Software auf einem Endgerät vorinstalliert ist oder mit diesem geliefert wird, ist Ihr Nutzungsrecht auf die Nutzung der Software in Verbindung mit diesem Endgerät beschränkt.

- 11.3** Wir und Dritte haben Rechte an der Software. Mit der/dem Installation/Nutzen der Software akzeptieren Sie sowohl unsere als auch die Lizenz- und Nutzungs-Bedingungen von Dritten. Wenn Sie diese Bestimmungen schulhaft verletzen, halten Sie uns für jeden daraus entstehenden Nachteil schad- und klaglos.

- 11.4** Verwenden Sie Software für M2M Geräte nur mit von uns zur Verfügung gestellten M2M Diensten und Leistungen.

- 11.5** Wenn nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vereinbart, ist in unserem Leistungsumfang nicht enthalten, dass unsere Software mit fremder, nicht von uns gelieferter Hardware zusammenarbeitet oder Ihren spezifischen Anforderungen entspricht. Daher übernehmen wir dafür keine Verantwortung und Haftung.

- 11.6** Ausnahmen: Handelsübliche Standard-Software auf Basis der technischen Entwicklung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder wir haben Ihnen die Funktionalität im Einzelfall ausdrücklich zugesagt.

- 11.7** Wir haften nicht für Schäden und Mängel durch

### Was ist im Leistungs-Umfang enthalten, was nicht?

- a. Änderung der Software,
- b. Änderungen der notwendigen System-Einstellungen,
- c. Anwendungsfehler.

Die Gewährleistung und Haftung sind auf reproduzierbare Mängel der Programm-Funktionen beschränkt.

## **12 Gewährleistung**

### **Wie lange ist die Gewährleistungsfrist?**

**12.1** Soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht und nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist für vertragsgegenständliche Leistungen und Hardware ein Jahr. Ausgenommen davon sind Akkus und Batteriesysteme; hier gilt eine Frist von drei Monaten.

### **Wie erfolgt die Mängelmeldung durch Sie?**

**12.2** Ist Ihr Gewährleistungsanspruch berechtigt, dürfen Sie nur den für die Verbesserung notwendigen Aufwand, nicht aber den gesamten Rechnungsbetrag zurückhalten.

**12.3** Sie müssen Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden innerhalb der Gewährleistungsfrist unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntgeben und nachweisen, (Mängelrüge). Die Anwendung der §§ 924, 933b Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch wird ausgeschlossen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Leistung als vertragskonform.

Wir berücksichtigen Mängelrügen nur, wenn sich die Leistung noch im Zustand der Übergabe befindet. Für folgende Situationen wird keine Haftung übernommen:

- » Fehler oder Schäden die durch unsachgemäße, unvorsichtige oder fahrlässige Behandlung, fehlerhafte Installation oder mangelhaften Einbau durch Sie oder durch Dritte entstanden sind,
- » für Folgen durch normalen und natürlichen Verschleiß,
- » unsachgemäße oder unvorsichtige Handhabung wie unsachgemäße Wartung, ungeeignete Wahl des Einbauorts,
- » chemische, elektrochemische oder elektrische Eingriffe jeglicher Art, solange nicht von uns ausdrücklich und in schriftlicher Form bestätigt.

## **13 Unsere Haftung**

### **Wofür haften wir und in welcher Höhe?**

**13.1** Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**13.2** Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorene gegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen – soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

**13.3** Außerdem ist unsere Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis- maximal mit dem Auftragswert, jedenfalls aber mit maximal EUR 7.000,- begrenzt.

**13.4** Wir haften nicht im Falle höherer Gewalt.

## **14 Ihre Haftung für Entgeltforderungen**

### **Was liegt in Ihrer Verantwortung?**

**14.1** Wenn Dritte mit Ihren SIM-Einheiten, Ihren Codes oder sonst über Ihr M2M Gerät Dienstleistungen von uns in Anspruch nehmen und Sie das innerhalb Ihrer Einflusssphäre zu vertreten haben, dann haften Sie für

alle Entgeltforderungen.

- 14.2** Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer SIM-Einheiten haften Sie so lange, bis Ihre Meldung zur Sperrung bei uns eintrifft (Pkt. 9).

## 15 Sperre und Vertragsrücktritt

**Wann sind wir berechtigt, Leistungen zu sperren?**

- 15.1** Abgesehen von Pkt. 5.1 können wir unsere Leistungen und die Leistungen verbundener Unternehmen oder Subunternehmen (Pkt. 24.3 oder 24.6) ganz oder teilweise für Sie sperren, wenn einer der folgenden Gründe für Sie zutrifft:
- a. Zahlungsverzug gegenüber uns oder einem anderen Unternehmen aufgezeigt in Pkt. 24.3 - obwohl Sie gemahnt wurden und Ihnen eine Sperre angekündigt sowie eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt wurde.
  - b. Fehlen einer vertretungsbefugten Person.
  - c. Es wurde ein außergerichtlicher Sanierungsversuch unternommen, es wurde ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder die Bonität ist aus anderen Gründen nicht mehr gegeben und wir Sie unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen erfolglos gemahnt haben.
  - d. Es besteht der begründete Verdacht, dass unsere Leistungen missbräuchlich verwendet werden - auch von Dritten (siehe Pkt. 14).
  - e. Es wurden andere wesentliche Vertragspflichten verletzt.
  - f. Jeder unvorhergesehene und/oder von uns nicht zu vertretende Umstand und jeder Fall höherer Gewalt, der die Leistungserbringung, und/oder die Einhaltung des Fertigstellungstermins, behindern, verzögern oder unmöglich macht (z.B. behördliche Maßnahmen, Krieg, Aussperrung oder Streik, Betriebs- oder Transportstörungen, Lieferverweigerungen von Lieferanten, Rohstoffmangel, etc.), berechtigt uns wahlweise vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder den Leistungstermin angemessen, zumindest aber um die Dauer der Behinderung, hinauszuschieben. Ersatzansprüche, welcher Art auch immer, können aus derartigen Umständen nicht gegen uns geltend gemacht werden.

- 15.2** Wir informieren Sie auf Wunsch gerne über den Grund der Sperre.

**Welche Entgelte fallen während der Sperre an?**

- 15.3** Bei einer von Ihnen zu vertretenden Sperre zahlen Sie Ihre monatlichen Entgelte bzw. Ihren Mindestumsatz weiter.

**Wann heben wir eine Sperre wieder auf?**

- 15.4** Wir heben die Sperre auf, sobald die Sperrgründe entfallen und Sie uns die Kosten für das Sperren und Aufheben der Sperre ersetzt haben.

## **ABSCHNITT IV: DAS FINANZIELLE**

### **16 Zahlungsbedingungen**

- Wie verrechnen wir unsere Leistungen?**
- 16.1** Wir sind berechtigt, Ihnen für alle unsere Leistungen eine gemeinsame Rechnung mit einer einheitlichen Kundennummer auszustellen – auch bei Leistungen aus verschiedenen Verträgen.
- 16.2** Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen.
- 16.3** Alle im individuellen Vertrag angeführten Entgelte verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.
- 16.4** Wenn sich der Umsatzsteuersatz ändert, können wir unsere Bruttoentgelte entsprechend anpassen.
- 16.5** Wir runden Rechnungsendbeträge auf 1 vollen Cent auf oder ab.
- 16.6** Wir verrechnen Entgelte in monatlichen Rechnungsperioden, soweit nichts anderes vereinbart. Die Rechnungsperiode ist auf Ihrer Rechnung angegeben.
- 16.7** Feste monatliche Entgelte wie z.B. Grundentgelte verrechnen wir im Nachhinein – höchstens für 3 Monate soweit nichts anderes vereinbart ist. Andere Entgelte verrechnen wir erst, nachdem wir die Leistung erbracht haben, z.B. Verbindungsentgelte, Dienstleistungen.
- 16.8** Feste monatliche Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze fallen ab Vertragsbeginn an (Pkt. 2). Wenn der Vertragsbeginn oder das Vertragsende in eine laufende Rechnungsperiode fällt, dann verrechnen wir die festen monatlichen Entgelte bzw. monatliche Mindestumsätze dieser Rechnungsperiode voll, wenn nicht anderes vereinbart ist.
- Wie können Sie zahlen?**
- 16.9** Sie können Ihre Rechnung mit Bank-Überweisung bezahlen, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist.
- 16.10** Sie tragen alle mit Ihrer Zahlung verbundenen Bankspesen, z.B. Spesen für Auslandsüberweisung.
- Wann sind die Entgelte fällig?**
- 16.11** Entgeltforderungen sind 7 Kalendertage nach Zugang der Rechnung oder zu einem späteren, auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zu diesem Zeitpunkt auf unserem Konto sein.
- Welche Kosten fallen bei Zahlungsverzug an?**
- 16.12** Wenn Sie zu spät zahlen, dann verrechnen wir Verzugszinsen: Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, liegt aber mindestens 3% über dem Basis-Zinssatz der Österreichischen Nationalbank. Außerdem verrechnen wir alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten:
- » Mahnspesen
  - » Inkasso-Spesen
  - » Rechtsverfolgungskosten
- Wir rechnen Ihre Zahlungen im Zweifel auf Ihre älteste Schuld an.
- Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden notwendigen und zweckentsprechenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.
- Was machen wir mit Guthaben bei Vertragsende?**
- 16.13** Wenn Sie bei Vertragsende ein Guthaben bei uns haben, können wir das auch bei anderen Verträgen mit uns oder einem der in Pkt. 24.3 genannten Unternehmen gegenrechnen.
- Was gilt für die Indexierung der Entgelte?**
- 16.14** Wenn wir mit Ihnen eine Indexanpassung in den Entgeltbestimmungen oder einer Individualvereinbarung ohne nähere Festlegung vereinbart haben, so gelten folgende Bestimmungen.
- Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des

Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre Entgelte:

- » Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- » Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck)

Im Falle der Entgeltanpassungen steigen die Kosten für das folgende Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Anstieg des Konsumentenpreisindexwert (Jahres-VPI 2010 = 100). Der nächste Indexwert ergibt sich dann aus der ersten Stelle für die Berechnung weiterer Anpassungen. Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

**Hinweis:** Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr das Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Folgejahr der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

**Bitte beachten Sie:** wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf Vertragsänderungen gemäß Pkt. 26 bleibt davon unberührt.

## 17 Rechnungen

**Welche Rechnungsformen gibt es und was müssen Sie beachten?**

- 17.1** Sie erhalten Papier-Rechnungen an die von Ihnen angegebene Adresse. Sie stimmen hiermit zu, dass Sie eine Kopie Ihrer Rechnung auch elektronisch erhalten. Die Rechnung gilt als zugegangen, sobald Sie diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen bzw. zur Kenntnis nehmen können (Pkt. 7).
- 17.2** Während der Vertragsdauer können Sie Ihre Rechnungsdaten 6 Monate lang abrufen.
- 17.3** Digitale Signatur: Elektronische Rechnungen sind nicht signiert (keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes)
- 17.4** Mahnungen senden wir Ihnen in Papierform an Ihre Rechnungsadresse.

## 18 Rechnungseinwände

**Welche Fristen gelten bei Einwänden?**

- 18.1** Bitte beachten Sie: Unsere Forderungen gelten als anerkannt, wenn Sie nicht innerhalb der folgenden Fristen schriftlich Einwände erheben:

**Wann gelten unsere Forderungen als anerkannt?**

- » 3 Monate nach Zugang der Rechnung; im Falle vierteljährlicher Verrechnung beträgt die Frist 2 Monate.

**Wie reagieren wir auf Einwände?**

- 18.2** Wenn Sie Einwände fristgerecht erheben, dann prüfen wir gerne die Forderung und informieren Sie über das Ergebnis.

**Was gilt, wenn sich das**

- 18.3** Wird hingegen ein Fehler festgestellt, der sich zu Ihrem Nachteil

**richtige Entgelt nicht ermitteln lässt?**

ausgewirkt haben kann, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, dann verrechnen wir ein Pauschal-Entgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer letzten 3 Rechnungen; liegen dafür nicht genügend Rechnungen vor, dann verrechnen wir ein Pauschal-Entgelt in Höhe des Durchschnittsbetrages Ihrer 3 folgenden Rechnungen. Dies gilt nur soweit wir einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen können.

**19 Aufrechnungs- & Zurückbehaltungs-Recht****Wie werden Ansprüche gegeneinander aufgerechnet?****19.1**

Sie können Ihre Ansprüche gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

**20 Restentgelt****Wann haben wir Anspruch auf ein Restentgelt – und in welcher Höhe?****20.1**

Bei befristeten Verträgen, Verträgen mit Mindestvertragsdauer bzw. bei Mindestvertragsbindung für Teilnehmerverhältnisse haben wir Anspruch auf ein Restentgelt für die Zeit zwischen Vertragsende und dem Ende der Befristung bzw. Mindestvertragsdauer/Mindestvertragsbindung, wenn der Vertrag oder ein Teilnehmerverhältnis aus einem der folgenden Gründe endet:

- a. Der Vertrag oder ein Teilnehmerverhältnis wurde außerordentlich gekündigt
- b. bei Löschung aus dem Firmenbuch

**20.2**

Die Höhe des Restentgelts ist die Summe der festen monatlichen Entgelte bzw. monatlichen Mindestumsätze gemäß unseren Entgeltbestimmungen (ohne Abzüge oder Rabatte) für den Zeitraum zwischen Vertragsende und Ende der Befristung bzw. Mindestvertragsdauer – außer in unseren Entgeltbestimmungen sind abweichende Regelungen vorgesehen.

**20.3**

Endet der Vertrag nach Pkt. 20.1 vorzeitig, können neben dem Restentgelt nach Pkt. 20.2 auch andere Entgelte verrechnet werden, wenn dies in einer Individualvereinbarung oder in unseren Entgeltbestimmungen vereinbart wurde.

## **ABSCHNITT V: DATENSCHUTZ**

Grundsätzlich gilt: Ihre Daten verwenden wir nur im Rahmen strenger Datenschutzbestimmungen. Hier erfahren Sie, welche Daten wir ermitteln, wofür wir sie verwenden, wann wir sie löschen.

### **21 Datenschutz**

- Welche Daten ermitteln und verarbeiten wir?** **21.1** Wir verwenden nur diese Daten:
- Ihre Stammdaten: Familien- und Firmenname, Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Kontakt-Informationen (z.B. E-Mail-Adresse), Informationen über Art und Inhalt unseres Vertragsverhältnisses und Ihre Bonität.
  - Sonstige personenbezogene Daten, die Sie oder Dritte uns bei der Vertragsanbahnung oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen: z.B. Position in dem Unternehmen, Bankverbindung, Verkehrs- und Standortdaten, Zeichnungs- oder Vertretungs-Befugnis. Unter den Begriff der sonstigen personenbezogenen Daten fallen keine sensiblen Daten iSd Datenschutzgesetzes 2000.
- Wofür verwenden wir Ihre Daten?** **21.2** Sie stimmen zu, dass
- wir Ihre Stamm-, sonstige personenbezogene Daten und Verkehrs- und Standortdaten für die Erbringung unserer Leistungen und um Ihnen bedarfsgerechte Angebote zu Produkten oder Dienstleistungen von uns zu unterbreiten, verwenden.
  - wir Ihre Stamm- und Verkehrs-Daten für das Erbringen unserer Dienstleistungen an folgende Konzern-Unternehmen übermitteln können: Telekom Austria AG, A1 Telekom Austria AG, Telekom Austria Group M2M GmbH, Telecom Liechtenstein AG (Liechtenstein), VIPnet d.o.o. (Kroatien), Si.mobil d.d. (Slowenien), Mobiltel EAD (Bulgarien), VIP OPERATOR DOOEL Skopje (Mazedonien) und Vip mobil d.o.o. (Serbien).
  - wir Ihre Stammdaten und Ihr Geburtsdatum für Bonitätsauskünfte, zum Gläubigerschutz und zum Einmelden von Bonitätsdaten an die IS Inkasso Service GmbH & Co KG, die Wirtschaftsauskunft WISUR GmbH, die Deltavista GmbH und die KSV 1870 Forderungsmanagement GmbH übermitteln.
  - Bitte beachten Sie: Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.
- Wen müssen Sie darüber informieren?** **21.3** Informieren Sie Mitbenutzer Ihres Services (z.B. Mitarbeiter oder Ihre Kunden) über das Verarbeiten und Übermitteln der Verkehrsdaten und holen Sie deren Zustimmung ein. Auf Verlangen ist eine schriftliche Zustimmungserklärung der Mitbenutzer vorzulegen. Sie sind verantwortlich, die Services gesetzeskonform zu nutzen.
- Was passiert bei Widerruf?** **21.4** Die in Pkt. 21.2 b genannten Konzern-Unternehmen löschen Ihre Verkehrsdaten in jedem Fall 6 Monate nach der Übermittlung, sofern nicht anders vereinbart.
- 21.5** Wenn Sie Ihre Zustimmung nach Pkt. 21.2 b-d widerrufen, verpflichten wir die genannten Konzern-Unternehmen, die übermittelten Daten wieder zu löschen, sobald sie für Verrechnungszwecke nicht mehr benötigt werden. Wenn Sie Ihre Zustimmung nach Pkt. 21.2 a und d widerrufen, verwenden wir Ihre Daten nicht mehr für die genannten Zwecke. Wenn Sie Ihre Zustimmung widerrufen, dürfen wir nach dem Datenschutzgesetz (DSG 2000) Ihre Daten weiter verwenden, soweit das zur Vertragserfüllung erforderlich oder sonst in unserem überwiegenden berechtigten Interesse ist.
- Wann löschen wir Ihre Daten?** **21.6** Wir löschen
- » Ihre Daten grundsätzlich nach Beendigung des

Vertragsverhältnisses, spätestens jedoch nach Erlöschen aller gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, beispielsweise jener nach § 212 UGB (Unternehmensgesetzbuch) oder §§ 207f BAO (Bundesabgabenordnung).

Bitte beachten Sie, wir löschen Ihre Daten nicht, wenn

- » ein fristgerechter Einspruch erhoben wurde, bis zum Ablauf jener Frist, innerhalb derer die Abrechnung rechtlich angefochten werden kann.
- » die Rechnung nicht beglichen wurde, bis zum Ablauf jener Frist, bis zu der der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann, oder
- » ein Verfahren über die Höhe der Entgelte eingeleitet wurde, bis zur endgültigen Entscheidung

## 22 Sicherheitsmaßnahmen

**Welche  
Sicherheitsmaßnahmen  
treffen wir?**

### 22.1

Detaillierte Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen der Telekom Austria Group hierzu finden Sie in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der auf [www.telekomaustria.com](http://www.telekomaustria.com) veröffentlicht ist.

## **ABSCHNITT VI: VERTRAGSÄNDERUNGEN**

### **23 Vertragsänderungen**

<b>Welche Vertragsteile können einvernehmlich geändert werden?</b>	<b>23.1</b>	<b>Einvernehmliche Vertragsänderungen</b>
		Vertragsänderungen werden mit Ihnen einvernehmlich (schriftlich) vereinbaren. Dies betrifft insbesondere Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen, Entgeltbestimmungen und Individualvereinbarungen.

### **24 Vertragsübertragung**

<b>Wie können Sie Ihren Vertrag übertragen – mit welchen Folgen?</b>	<b>24.1</b>	<b>Vertragsübertragung durch Sie</b>
		Sie können den Vertrag oder vertragliche Beziehungen, die auf Ihrem Vertrag beruhen (Teilnehmerverhältnisse oder Einzelverträge) nur mit unserer schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen. Sie und der neue Kunde haften als Gesamtschuldner für folgende Ansprüche, die bis zur Übertragung entstanden sind: <ul style="list-style-type: none"><li>» Unsere Entgeltforderungen,</li><li>» Schadenersatzansprüche.</li></ul> Darüber informieren wir den neuen Kunden auf seinen Wunsch auch über offene Ansprüche.
<b>Zwischen welchen Konzernunternehmen kann Ihr Vertrag übertragen werden – mit welchen Folgen?</b>	<b>24.2</b>	Ihre Guthaben können wir entweder an Sie oder den neuen Kunden auszahlen – mit schuldbefreiender Wirkung.
	<b>24.3</b>	<b>Vertragsübertragung durch uns</b>
		Sie stimmen hiermit zu, dass unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an folgende Unternehmen übertragen werden können: der Telekom Austria AG, A1 Telekom Austria AG, Telecom Liechtenstein AG (Liechtenstein), VIPnet d.o.o. (Kroatien), Si.mobil d,d, (Slovenien), Mobitel EAD (Bulgarien), VIP OPERATOR DOOEL Skopje (Makedonien) und Vip mobil d.o.o. (Serbien).
<b>Können wir Subunternehmer beauftragen?</b>	<b>24.4</b>	Die Übertragung wirkt für das übertragende Unternehmen schuldbefreiend.
	<b>24.5</b>	Wir informieren Sie über eine Übertragung in geeigneter Form, z.B. mit der Rechnung.
	<b>24.6</b>	Jedes der in Pkt. 24.3 genannten Unternehmen kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Subunternehmer einsetzen – die oben angeführten Unternehmen, andere Konzernunternehmen oder sonstige Dritte.

### **25 Ende von Zusatzleistungen**

<b>Wann enden Verträge über zusätzliche Leistungen?</b>	<b>25.1</b>	Vereinbarungen über zusätzliche Leistungen enden im Allgemeinen mit unserem individuellen Vertrag. Sie enden unabhängig davon aber auch <ul style="list-style-type: none"><li>a. mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer für die zusätzliche Leistung,</li><li>b. durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung oder</li><li>c. wenn wir eine zusätzliche Leistung allgemein einstellen.</li></ul>
	<b>25.2</b>	Dabei gelten sinngemäß Pkt. 3, 20,25-29.

## **26 Allgemeine Leistungseinstellung**

- 26.1** Wenn wir Leistungen allgemein einstellen, dann wird diese Einstellung frühestens 3 Monate nach Bekanntgabe stattfinden. Wir behalten uns das Recht vor, Leistungen durch ähnliche, gleichwertige Leistungen zu ersetzen.

## **ABSCHNITT VII: VERTRAGSBEENDIGUNG**

### **27 Gründe**

- Wann können Verträge beendet werden?**
- 27.1** Verträge auf Grundlage dieser AGB können aus einem der folgenden Gründe beendet werden:
- a. Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (Pkt. 28.2).
  - b. Ordentliche oder außerordentliche Kündigung (Pkt. 28 bzw. 29).
  - c. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen (Pkt. 30).
  - d. Allgemeine Leistungseinstellung (Pkt. 26).

### **28 Ordentliche Kündigung**

- Wann und wie können Verträge ohne Angabe von Gründen gekündigt werden?**
- 28.1** Unbefristete Verträge: Sie und wir können zum Ende Ihrer individuellen Rechnungsperiode unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Die Rechnungsperiode ist gemäß Punkt 16.6 auf Ihrer Rechnung angegeben. Für den Beginn der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung maßgeblich. Wird die Frist nicht eingehalten, wird die Kündigung zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt wirksam.
- 28.2** Befristete Verträge enden mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Weder Sie noch wir können diese Verträge davor ordentlich kündigen.
- 28.3** Sie und wir können Verträge mit einer Mindestvertragsdauer frühestens zum Ende der Mindestvertragsdauer ordentlich kündigen.
- 28.4** Mit Wirksamkeit der Kündigung dieses Vertrages können keine weiteren Bestellungen (zusätzliche SIM Einheiten, neue Optionen, Änderungen des Vertragsumfangs oder der Entgelte) im Zuge des Vertrags vorgenommen werden.
- 28.5** Die Kündigung dieses Vertrags beendet oder berührt bereits erworbene Rechte oder Pflichten der Parteien nicht.
- 28.6** Jegliche Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 28.7** Sie und wir können Teilnehmerverhältnisse nach Ablauf einer Mindestvertragsbindung unter Einhaltung einer ein (1) monatigen Kündigungsfrist zum Ende des nächsten Monats kündigen.  
Eine ordentliche Kündigung des Vertrags lässt die Teilnehmerverhältnisse unberührt, sie bleiben bis zu deren jeweiliger Beendigung weiterhin aufrecht.

### **29 Außerordentliche Kündigung**

- Wann und wie kann außerordentlich gekündigt werden?**
- 29.1** Sowohl Sie als auch wir können den Vertrag nur dann außerordentlich kündigen, wenn einer der Gründe nach Pkt. 29.3 bzw. 29.4 vorliegt.
- 29.2** Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird am 1. Werktag nach Zugang wirksam – vorausgesetzt es ist in der Kündigungserklärung kein späterer Zeitpunkt angegeben. Bitte beachten Sie dabei: Samstage, Karfreitag, der 24. und der 31. Dezember gelten nicht als Werkstage.
- In welchen Fällen können wir den Vertrag außerordentlich kündigen?**
- 29.3** Wir können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre (Pkt. 15) vorliegen.
- In welchen Fällen**
- 29.4** Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch Sie sind:

**können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen?**

- a. Wir begehen eine schwerwiegende Verletzung des Vertrags und kommen unseren Verpflichtungen aus dem Vertrag trotz Setzung einer Nachfrist von 30 Tagen nicht nach. Ausnahmen: Der Mangel wurde vor Ihrer Kündigung behoben oder Ihr Standort war schon bei Vertragsabschluss hinsichtlich der Netzqualität unversorgt und Sie wussten davon bzw. mussten davon wissen.
- b. Die Fortsetzung unseres Vertrages ist Ihnen aus einem anderen Grund, den wir zu vertreten haben, bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist, Befristung bzw. Mindestvertragsdauer nicht zumutbar. Ausnahme: Sie mussten schon bei Vertragsabschluss damit rechnen.

**Was passiert mit den Teilnehmerverhältnissen im Zuge einer außerordentlichen Kündigung?**

- 29.5** Eine außerordentliche Beendigung des Vertrags beendet automatisch auch alle bestehenden Teilnehmerverhältnisse; hiervon unberührt bleiben allfällige Schadenersatzansprüche und Restentgelte können anfallen.

**30 Insolvenz**

**Was bedeutet ein Insolvenzverfahren für unseren Vertrag?**

- 30.1** Sollte ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden, können wir Ihre Services gemäß Pkt. 15.1 sperren oder unsere Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung einschränken. Unternehmer: die Bestimmungen der §§ 25a und 25b der Insolvenzordnung bleiben davon unberührt.

**Unter welchen Voraussetzungen ist eine Fortführung des Vertrages möglich?**

- 30.2** Der Insolvenzverwalter kann den Vertrag fortführen, bis das Insolvenzverfahren rechtskräftig aufgehoben ist. Dafür hat dieser innerhalb von 7 Tagen ab Insolvenzeröffnung eine Sicherheit bzw. Vorauszahlung zu leisten oder einen Antrag mit einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche ab Insolvenzeröffnung zu stellen.

- 30.3** Wenn kein Insolvenzverwalter bestellt ist, dann können Sie schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen – vorausgesetzt Sie leisten innerhalb der gleichen Frist eine Sicherheit oder Vorauszahlung.

- 30.4** Bitte beachten Sie: Lassen Sie oder der Insolvenzverwalter diese Frist ungenutzt verstreichen, gehen wir davon aus, dass kein Interesse an der Fortführung des Vertragsverhältnisses besteht. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis.

## **ABSCHNITT VIII: DIE SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **31 Anwendbares Recht**

**31.1** Für unsere Verträge gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht.

### **32 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitbeilegung**

**Was gilt bei Konflikten?** **32.1** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien, Innere Stadt.

### **33 Geheimhaltung**

**33.1** Während der Vertragsdauer und für fünf (5) Jahre nach seiner Beendigung verpflichten sich sowohl Sie als auch wir:

- a. Vertrauliche Informationen (d.h. jegliche kommerzielle, finanzielle, technische, gesetzliche, Marketing- oder andere Daten, Know-How, Geschäftsgeheimnisse) oder jede anderen Information, welcher Art auch immer, die sich auf eine Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen bezieht, die von Seiten einer Partei an die andere Partei (schriftlich, mündlich oder mit anderen Mitteln direkt oder indirekt) offengelegt wurde, vor oder nach Abschluss des MSA (Master Service Agreement) vertraulich zu behandeln und sie nur jenen Personen offen zu legen, die mit diesen vertraulichen Informationen vertraut sein müssen;
- b. die Vertraulichen Informationen nur für Zwecke der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Angebot zu verwenden;

**33.2** Die Vertraulichkeitsklausel 33.1 ist nicht auf Informationen anzuwenden, die:

- a. auf andere Weise als durch Verletzung von 33.1 öffentlich werden;
- b. von einer dritten Partei zur Verfügung gestellt werden, die keiner Geheimhaltung unterliegt und jene Informationen rechtmäßig erlangt hat;
- c. durch uns oder von einem anderen Unternehmen, welches in Punkt 24.3. aufgelistet ist, zur Verfügung gestellt wurden;
- d. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder den Erfordernissen im Zusammenhang mit einer Börsennotierung offen gelegt werden müssen.

### **34 Laesio Enormis**

**34.1** Unternehmer: die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) ist uns gegenüber ausgeschlossen.

### **35 Salvatorische Klausel**

**35.1** Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.